

Jörg Stüdeli
Schiedhaldenstrasse 8
8700 Küsnacht

KR-Nr. 378/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

gemäss Art. 29 der Kantonsverfassung reiche ich als Stimmberechtigter im Kanton Zürich folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Es seien die gesetzlichen Voraussetzungen zu erlassen, dass die kantonale Pensionskasse ihre Anlagepolitik so gestaltet, dass sie dem Erhalt von Arbeitsplätzen eine höhere Priorität einräumt als der Rendite ihrer Anlage.

Begründung:

Viele Pensionskassen räumen der Rendite der Anlage ihrer Pensionskassengelder eine übersteigerte Bedeutung ein. Gemäss verschiedenen Artikeln in der Presse ist dies auch bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich der Fall. Dieses einseitige Renditedenken kann dazu führen, dass Pensionskassengelder zu einem beträchtlichen Teil in Aktien, die möglichst maximale Rendite abwerfen, angelegt werden. Um hohe Renditen erzielen zu können, sind Betriebe jedoch oft gezwungen, in grossem Stil Arbeitsplätze abzubauen.

Ein Hauptzweck der Pensionskasse liegt in der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer, genauer in der Sicherung ihrer beruflichen Vorsorge. Es scheint deshalb sinnlos, dass die Anlagepolitik der Pensionskassen diesen Zweck indirekt unterlaufen kann, denn Arbeitslose bezahlen meist keine Pensionskassenbeiträge und haben folglich eine eingeschränkte berufliche Vorsorge.

Als weitere Folgeprobleme bezahlen Arbeitslose viel weniger Einkommenssteuern als Arbeitstätige und führt Arbeitslosigkeit später oft zu Fürsorgeabhängigkeit. Auch in persönlicher und sozialer Hinsicht ist Arbeitslosigkeit ein grosses Problem, was für den Staat wiederum zu Mehrausgaben führen kann (Inanspruchnahme gesundheitlicher und sozialer Dienste etc.).

Die Kosten der Arbeitslosigkeit kommen die öffentliche Hand insgesamt viel teurer zu stehen als mögliche Mehreinnahmen durch ein einseitiges Rendite-Denken der kantonalen Pensionskasse.

In der heutigen Zeit sollte für den Staat die Reduktion der Arbeitslosigkeit ein prioritäres Ziel sein. Ein mögliches Instrument ist meines Erachtens eine sozialverträgliche Anlage der Pensionskassengelder der kantonalen Pensionskasse.

Ich finde, dieser Problemkreis sollte umfassend abgeklärt werden, um den Spielraum des Kantons auf diesem Gebiet auszuloten. Deshalb bitte ich Sie, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Küsnacht, 16. Dezember 1996

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Stüdeli